

BLITZ-BRIEFING: SCHWERPUNKTE DER SITZUNGSWOCHE

Leistungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden,
26. September 2023

1. Unser Antrag: „Null Toleranz bei Clankriminalität – Ankündigungen müssen unverzüglich Taten folgen“

I. Sachverhalt

Unser Rechtsstaat ist durch Clankriminalität in besonderem Maße herausgefordert: Vor allem in Großstädten haben sich die Aktivitäten krimineller Clans in den letzten Jahren zu einem sichtbaren Phänomen Allgemeiner und Organisierter Kriminalität entwickelt.

Als „Clans“ werden großfamiliäre Strukturen bezeichnet, bei denen ein erheblicher Teil von Familienmitgliedern in kriminelle Machenschaften verstrickt sind. Die Spannbreite reicht von Bagatelldelikten bis hin zu schweren Verbrechen wie Mord und Totschlag, Drogenhandel und gewaltsam ausgetragenen Konflikten verfeindeter Clanfamilien auf offener Straße. Hinzu kommt die generelle Missachtung elementarer Prinzipien unseres Rechtsstaats und eine grundsätzliche Ablehnung unserer Rechts- und Werteordnung.

Viele Mitglieder von Clanfamilien sind Deutsche, ein erheblicher Anteil verfügt jedoch über eine ausländische oder eine doppelte Staatsangehörigkeit.

II. Unsere Position

Wir wollen der Clankriminalität mit einer Null-Toleranz-Strategie entgegenreten. Wesentlicher Teil der Strategie ist ein maximaler Kontroll- und Verfolgungsdruck gegenüber den Clanfamilien. Das erfordert auf allen Ebenen konsequente Reaktionen und Maßnahmen des Rechtsstaats. Zur Bekämpfung der Clankriminalität wollen wir die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden stärken und ihnen die erforderlichen Instrumente für effektive Ermittlungen an die Hand geben. Darüber hinaus wollen wir auch alle erforderlichen ausländerrechtlichen Maßnahmen nutzen, um den Druck auf die Clans zu

erhöhen. Der Abschottung in kriminelle Parallelstrukturen muss der Rechtsstaat konsequent entgegengetreten. Deshalb fordern wir insbesondere:

- Die Polizei muss technisch gestärkt werden, um kriminelle Strukturen und Zusammenhänge im Clanmilieu besser analysieren zu können. Mit Hilfe von Recherche- und Analyseplattformen können bereits bei der Polizei vorhandene Daten schneller analysiert und verknüpft werden. Die Bundesinnenministerin muss voran gehen und für das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei entsprechende Plattformen einführen.
- Wir brauchen noch wirksamere Regeln für die Vermögensabschöpfung, damit Vermögenswerte unklarer Herkunft wie z. B. Immobilien, Luxusautos oder Geldbestände leichter eingezogen werden können.
- Bei Clanangehörigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die nachweislich in kriminelle Machenschaften verstrickt sind, wollen wir sämtliche möglichen aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen mit dem Ziel der Ausweisung und Abschiebung anwenden. Bei Doppelstaatlern stellt sich die Frage nach der – ggf. zu schaffenden – Möglichkeit des Entzugs der deutschen Staatsangehörigkeit.
- Um kriminelle Clan-Strukturen mittel- und langfristig zu schwächen, wollen wir insbesondere auch die Frauen, Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Frauen werden in den patriarchalischen Clan-Strukturen oft unterdrückt. Kinder und Jugendliche sind in kriminellen Großfamilien oftmals durch Abschottung und negative Vorbilder an einer freien Entfaltung und normalen Entwicklung gehindert.

III. Sprachregelung

Wir wollen der Clankriminalität mit einer Null-Toleranz-Strategie entgegengetreten. Das erfordert auf allen Ebenen konsequente Reaktionen und Maßnahmen des Rechtsstaats. Zur Bekämpfung der Clankriminalität wollen wir die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden stärken und ihnen die erforderlichen Instrumente für effektive Ermittlungen an die Hand geben. Wir brauchen noch wirksamere Regeln, um illegal erworbenes Vermögen besser abschöpfen zu können. Kriminelle Clanmitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen konsequent ausgewiesen und abgeschoben werden; bei Doppelstaatlern wollen wir Möglichkeiten zum Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit prüfen.

Hashtag: #kampfgegenclans

2. Unser Antrag „Deutschland aus der Baukrise führen – jetzt wirksame Maßnahmen für bezahlbares Bauen und Wohnen ergreifen“

I. Sachverhalt

Deutschland ist in einer echten Wohnungsbaukrise. Die Lage ist dramatisch: Die Baugenehmigungszahlen brechen flächendeckend ein, die Auftragsbücher der Unternehmen laufen leer und Projekte werden reihenweise storniert. Einige Unternehmen mussten bereits Insolvenz anmelden, viele andere sind in eine bedenkliche finanzielle Schieflage geraten. Es gibt bereits Kurzarbeit und erste Entlassungen.

Die Baugenehmigungen im Neubau befinden sich im freien Fall: Von Januar bis Juli 2023 gingen diese um mehr als ein Drittel bei Einfamilienhäusern, um über 50 Prozent bei Zweifamilienhäusern und um ein gutes Viertel Prozent bei Mehrfamilienhäusern im Vergleich zum 1. Halbjahr 2022 zurück. Das von der Ampel in ihrem Koalitionsvertrag angekündigte Ziel, pro Jahr 400.000 neue Wohnungen zu bauen, wird krachend verfehlt. Im Jahr 2023 werden nach Hochrechnungen nur noch 223.000 und im Jahr 2024 sogar im schlimmsten Fall nur noch 177.000 neue Wohneinheiten fertiggestellt – das wäre der tiefste Stand seit 2009. Gleichzeitig wächst der Bedarf in Deutschland nach Wohnungen; laut einer aktuellen Studie fehlen aktuell bereits 700.000 Wohnungen.

II. Unsere Position

Wir brauchen jetzt einen Impuls für mehr und bezahlbaren Wohnungsbau. Die Ampel-Regierung hatte bis zum Baugipfel am Montag beim Bundeskanzler alle Hilferufe aus der Bauwirtschaft ungehört verhallen lassen. Leidtragende sind die vielen hunderttausend Menschen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind. Die auf dem Gipfel angekündigten Maßnahmen greifen auch manche unserer Forderungen auf. Sie reichen aber längst nicht aus. Wir fordern einen Dreiklang aus Kostensenkungen, steuerlichen Maßnahmen und gezielter Förderung. Wir wollen deshalb insbesondere:

- a) eine neue Sonderabschreibung für den sozialen Wohnungsbau einführen: Unternehmen garantieren Mietbegrenzungen und schaffen so bezahlbaren Wohnraum, dafür erhalten sie zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten.
- b) den Ländern rechtssicher die Möglichkeit eröffnen, bei der Grunderwerbsteuer einen Freibetrag von 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro pro Kind für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum einzuführen;
- c) aufgrund des Preisanstiegs bei Wohnimmobilien von fast 65 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre die Erbschaftsteuerrechtlichen Freibeträge entsprechend anheben;

- a) das bestehende KfW-Kreditprogramm aufstocken und die Richtlinien des Förderprogramms „Wohneigentum für Familien“ (WEF) so anzupassen, dass sowohl die Einkommensgrenze angehoben als auch der Energieeffizienzstandard EH 55 förderfähig wird, sowie den Kauf von Bestandsimmobilien in das Förderprogramm einbeziehen;
- a) für wirksame Kostensenkungen ein Belastungsmoratorium umsetzen: Bis Ende 2027 dürfen keine neuen Vorschriften erlassen werden, die das Bauen unnötig verteuern oder verlangsamen;
- b) ökonomisch und ökologisch sinnvolle energetische Standards setzen und einen Sanierungszwang durch EU-Gesetze ausschließen;

III. Sprachregelung

Trotz der dramatischen und sich wöchentlich verschlimmernden Situation hat die Ampel-Regierung fast ein Jahr lang alle Hilferufe aus der Bauwirtschaft weitgehend ungehört verhallen lassen. Leidtragende sind die vielen hunderttausend Menschen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind. Die auf dem Gipfel angekündigten Maßnahmen greifen einen Teil unserer Forderungen auf, sie reichen aber längst nicht aus. Der Bundeskanzler steht hier persönlich in der Verantwortung. Schließlich hatte sich er sich im Bundestagswahlkampf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums auf die Fahnen geschrieben.

Die Bauwirtschaft ist ein tragender Pfeiler unserer Konjunktur. Angesichts der dramatischen Lage auf dem Wohnungsmarkt muss gegengesteuert werden. Dafür ist ein Dreiklang aus steuerlichen Maßnahmen, gezielter Förderung und der Senkung von Bau- und Baunebenkosten nötig. Der Staat muss vom Kostentreiber des Wohnungsbaus zum Impulsgeber werden. So erhalten wir Baukapazitäten und schaffen Raum für bezahlbares Bauen und Wohnen.

Hashtag: #Baukrise

3. Aktuelle Stunde „Schweigen des Bundeskanzlers zum Deutschland-Pakt zum Stopp der irregulären Migration“.

I. Sachverhalt

Bundeskanzler Scholz hat in der Generaldebatte des Deutschen Bundestags am 6. September 2023 einen "Deutschland-Pakt" vorgeschlagen. In dem dazugehörigen Papier des Bundeskanzleramts finden sich auch vage Aussagen zur Migrationspolitik. Der Aufschlag des Bundeskanzlers ist mittlerweile drei Wochen her. Seitdem ist von Seiten der Bundesregierung nichts passiert. Es gibt keine Vorschläge, über die wir sprechen könnten. Es gibt keine Einigkeit in der Ampelkoalition, welche Maßnahmen nun erforderlich sind. Wir haben deshalb die

Initiative übernommen und in der vergangenen Woche mit unserem Antrag [„Deutschland-Pakt in der Migrationspolitik – Irreguläre Migration stoppen“](#) eine Reihe konkreter Vorschläge auf den Tisch gelegt.

II. Unsere Position und Sprachregelung

Wir haben den Bundeskanzler beim Wort genommen und ein konkretes Angebot für einen Deutschland-Pakt in der Migrationspolitik vorgelegt. Die Antwort der Ampelkoalition ist enttäuschend – sie ist weiter uneins, streitet und ist nicht in der Lage, eine konkrete migrationspolitische Position zu formulieren.

Eine Antwort des Bundeskanzlers auf unser Angebot ist bisher ausgeblieben. Wenn der Bundeskanzler schon öffentlich einen „Deutschland-Pakt“ vorschlägt, aber zu unserem konkreten Verhandlungsaufschlag einfach weiter schweigt – dann ist das ein Anlass, nachzufragen. Die Bevölkerung hat einen Anspruch, zu erfahren, wie der Bundeskanzler das für unsere Gesellschaft so dringende Problem der irregulären Migration lösen will. Wir setzen deshalb in dieser Woche eine Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages: „Schweigen des Bundeskanzlers zum Deutschland-Pakt zum Stopp der irregulären Migration“.

Hashtag: #DeutschlandPakt

Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an blitzbriefing@cducsu.de.